

Verfahrensvermerke

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch neugefasst durch Bek. v. 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. I G. v. 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz v. 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung) vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Art. I des G. v. 12.12.2006 (GV. NRW. S. 615)

Der Rat der Stadt Wipperfurth hat in seiner Sitzung am 15.03.2005 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, den Flächennutzungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.04.2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Wipperfurth, den 02.05.2005
 gez. Forsting
 Der Bürgermeister

Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden gemäß § 4 (1) des Baugesetzbuches am 06.04.2006 schriftlich gebeten, zur Absicht der Stadt Wipperfurth, den Flächennutzungsplan aufzustellen, Stellung zu nehmen.

Wipperfurth, den 07.04.2006
 gez. Forsting
 Der Bürgermeister

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 25.03.2006 erfolgte die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 07.04.2006 bis 12.05.2006.

Wipperfurth, den 15.05.2006
 gez. Forsting
 Der Bürgermeister

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen der Stadt Wipperfurth hat in seiner Sitzung am 25.10.2006 beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen.

Wipperfurth, den 31.10.2006
 gez. Forsting
 Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 04.11.2006 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 13.11.2006 bis 15.12.2006 mit Begründung und Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden gem. § 4 (2) des Baugesetzbuches am 03.11.2006 schriftlich gebeten, zum Flächennutzungsplan Stellung zu nehmen.

Wipperfurth, den 18.12.2006
 gez. Forsting
 Der Bürgermeister

Nach Überarbeitung der Planung von städtischen Anlagen bzw. Ergänzungen nach der Offenlage wurde dieser Plan auf der Grundlage des Beschlusses des zuständigen Ausschusses vom 07.02.2007 in der Zeit vom 21.02.2007 bis 07.03.2007 gem. § 4a (3) BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Wipperfurth, den 09.03.2007
 gez. Forsting
 Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Wipperfurth hat in seiner Sitzung am 20.03.2007 den Flächennutzungsplan beschlossen.

Wipperfurth, den 26.03.2007
 gez. Forsting
 Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 16.07.2007 Az.: 35.2.11-71-53/07 genehmigt worden.

Ausnahme: siehe Verfügung
 Verfügung aufgehoben mit erneuter Genehmigung vom 20.12.2007 - 35.2.11-71-133/07

Köln, den 16.07.2007
 gez. Haefljes
 Bezirksregierung Köln
 Im Auftrag

Der Rat der Stadt Wipperfurth hat in der Sitzung am 18.12.2007 die vom zuständigen Ausschuss gefassten Beschlüsse zu den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung und Offenlagen bestätigt und den Flächennutzungsplan erneut beschlossen.

Wipperfurth, den 19.12.2007
 gez. Forsting
 Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 20.12.2007 Az.: 35.2.11-71-133/07 erneut genehmigt worden.

Ausnahme: siehe Verfügung,
 Ziffer 1 und 2 = nicht genehmigte Darstellungen

Köln, den 20.12.2007
 gez. Haefljes
 Bezirksregierung Köln
 im Auftrag

Der Rat der Stadt Wipperfurth ist am den Maßgaben und Auflagen der Genehmigung vom beigetreten.

Wipperfurth, den
 Der Bürgermeister

Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln wurde gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 28.12.2007 ortsüblich bekanntgemacht. Damit ist der Flächennutzungsplan am 28.12.2007 rechtsverbindlich geworden.

Wipperfurth, den
 Der Bürgermeister

Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln zur 1. Änderung des FNP "Kloster Ommerborn" wurde gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 16.04.2010 ortsüblich bekanntgemacht, die 1. Änderung ist damit rechtsverbindlich geworden.

Wipperfurth, den 20.04.2010
 gez. von Rekowski
 Der Bürgermeister

Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln zur 2. Änderung des FNP "Ludenscheider Straße" wurde gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 19.08.2013 ortsüblich bekanntgemacht, die 2. Änderung ist damit rechtsverbindlich geworden.

Wipperfurth, den 04.09.2013
 gez. von Rekowski
 Der Bürgermeister

Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln zur 3. Änderung des FNP "Am Stauweiher" wurde gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 17.10.2016 ortsüblich bekanntgemacht, die 3. Änderung ist damit rechtsverbindlich geworden.

Wipperfurth, den 20.10.2016
 gez. von Rekowski
 Der Bürgermeister

Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln zur 4. Änderung des FNP "Häthausen" wurde gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 17.10.2016 ortsüblich bekanntgemacht, die 4. Änderung ist damit rechtsverbindlich geworden.

Wipperfurth, den 19.10.2016
 gez. von Rekowski
 Der Bürgermeister

Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln zur 5. Änderung des FNP "Biesenbach" wurde gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 20.03.2017 ortsüblich bekanntgemacht, die 5. Änderung ist damit rechtsverbindlich geworden.

Wipperfurth, den 29.03.2017
 gez. M. v. Rekowski
 Der Bürgermeister

Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln zur 6. Änderung des FNP "Peddenpohl" wurde gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 20.03.2017 ortsüblich bekanntgemacht, die 6. Änderung ist damit rechtsverbindlich geworden.

Wipperfurth, den 29.03.2017
 gez. M. v. Rekowski
 Der Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN der Hansestadt Wipperfurth

Blatt 07 „Genehmigungsverfahren - Änderungen“

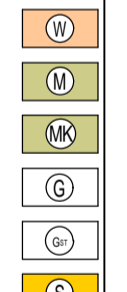
FNP rechtsverbindlich seit: 28.12.2007
 im Stand der 7. Änderung - rechtsverbindlich seit: 16.12.2018
 Maßstab im Original: 1: 10.000



© Datenlizenz Deutschland - Land NRW (2022) / Katasterbehörde des Oberbergischen Kreises

Ze

I. Da
 Baufl
 Art der ba



Ⓢ

Ⓢ